

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 14. Dezember 2017	Nr. 123
------	--------------------------------	---------

Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes

Vom 12. Dezember 2017

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

§ 45 des Bremischen Abgeordnetengesetzes vom 16. Oktober 1978 (Brem.GBl. S. 209, SaBremR 1100-a-3), das zuletzt durch Gesetz vom 25. Juni 2013 (Brem.GBl. S. 288) geändert worden ist, wird wie folgt neu gefasst:

„§ 45

Fraktionslose Abgeordnete

Zusammenschlüsse von fraktionslosen Abgeordneten haben Anspruch auf Leistungen, die ihnen die Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Aufgaben ermöglichen sollen. Die §§ 36 bis 39, 40 Absatz 4 und 5 sowie die §§ 41 bis 44 gelten entsprechend.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 12. Juni 2017 in Kraft.

Bremen, den 12. Dezember 2017

Der Senat